

Antrag

des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Protestaktionen der „Letzten Generation“ an Hochschulen in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. an welchen Hochschulen in Baden-Württemberg im bisherigen Jahr 2023 Protestaktionen von Klimaaktivisten der Gruppe „Letzte Generation“ stattfanden;
2. an welchen Hochschulen und in welchem Ausmaß Schaden durch diese Protestaktionen, insbesondere durch das Beschmieren von Fassaden, entstand;
3. wie hoch der materielle Schaden durch diese Protestaktionen zu beziffern ist;
4. inwiefern der Hochschulbetrieb in Lehre oder Forschung durch diese Aktionen beeinträchtigt wurde;
5. ob nach ihrer Kenntnis Strafverfahren gegen die beteiligten Demonstranten eingeleitet wurden, insbesondere wegen des Vorwurfs der Sachbeschädigung und Verstößen gegen das Versammlungsrecht;
6. welchem politischen Ziel diese Protestaktionen aus ihrer Sicht dienen;
7. inwieweit die Protestaktionen aus ihrer Sicht einen sinnvollen Beitrag zur Diskussion über die Klimaschutzziele darstellen;
8. inwiefern sie die Protestaktionen durch Pressemitteilungen der Ministerien kommentiert bzw. verurteilt hat;
9. aus welchen Gründen sich nach ihrer Kenntnis der Protest gegen die Hochschulen richtet und wie sie diesen Vorwürfen begegnet;

10. wie sie durch geeignete Maßnahmen zu erreichen gedenkt, dass die Hochschulen in Baden-Württemberg künftig nicht erneut zum Ziel von Protestaktionen der Klimaaktivisten werden;
11. inwieweit es sich bei den Teilnehmern der Protestaktionen nach ihrer Kenntnis um Angehörige der jeweiligen Hochschule handelte;
12. ob die Teilnahme an den Protestaktionen beziehungsweise das möglicherweise strafrechtlich relevante Handeln Einfluss auf den Status als Hochschulangehörige der Beteiligten hat.

14.11.2023

Dr. Timm Kern, Birnstock, Brauer, Haußmann,
Fink-Trauschel, Haag, Heitlinger, Hoher, Dr. Jung,
Karrais, Reith, Scheerer, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Laut Medienberichten wurden im Oktober und November 2023 Protestaktionen von Klimaaktivisten der Gruppe „Letzte Generation“ an den Universitäten Freiburg, Heidelberg, Tübingen und dem KIT durchgeführt. Durch gezielte Farbattacken wurden jeweils die Fassaden beschmiert und es steht erheblicher Schaden durch diesen Protest zu erwarten. Auch Beeinträchtigungen des Hochschulbetriebs dürften durch diese Aktionen geschehen sein, soweit beispielsweise die Protestaktion an der Universität Heidelberg unmittelbar vor der offiziellen Begrüßung der neuen Studienanfänger auf dem Heidelberger Universitätsplatz stattfand. Unisono haben die betroffenen Hochschulleitungen diese Protestaktionen verurteilt und deutlich gemacht, dass es sich bei diesen keinesfalls um einen geeigneten Beitrag zur Diskussion über Klimaschutzziele handeln kann. Weder das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst noch das Staatsministerium haben jedoch durch geeignete Maßnahmen und Presseverlautbarungen deutlich gemacht, dass auch sie derartige Aktionen verurteilen. Dieser Antrag soll klären, wie mit diesen Übergriffen umgegangen wird und welche Maßnahmen ergriffen werden, um künftige Übergriffe zu verhindern.

Stellungnahme)*

Mit Schreiben vom 4. Januar 2024 Nr. MWK44-0141.5-37/9/4 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen und dem Ministerium der Justiz und für Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. an welchen Hochschulen in Baden-Württemberg im bisherigen Jahr 2023 Protestaktionen von Klimaaktivisten der Gruppe „Letzte Generation“ stattfanden;*
- 2. an welchen Hochschulen und in welchem Ausmaß Schaden durch diese Protestaktionen, insbesondere durch das Beschmieren von Fassaden, entstand;*
- 3. wie hoch der materielle Schaden durch diese Protestaktionen zu beziffern ist;*
- 4. inwiefern der Hochschulbetrieb in Lehre oder Forschung durch diese Aktionen beeinträchtigt wurde;*
- 5. ob nach ihrer Kenntnis Strafverfahren gegen die beteiligten Demonstranten eingeleitet wurden, insbesondere wegen des Vorwurfs der Sachbeschädigung und Verstößen gegen das Versammlungsrecht;*

Die Ziffern 1 bis 5 werden zusammen beantwortet.

Nach den Rückmeldungen der Hochschulen fanden im bisherigen Jahr 2023 an acht von 47 Hochschulen in Baden-Württemberg (neben den 45 Hochschulen aus dem Ressortbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst wurden auch die Hochschule für Polizei und die Hochschule für Rechtspflege einbezogen) Protestaktionen der Gruppe „Letzte Generation“ statt. Betroffen waren die Universitäten Freiburg, Heidelberg, Tübingen, Stuttgart und Ulm, das Karlsruher Institut für Technologie, die Pädagogische Hochschule Freiburg sowie die Hochschule für Musik Freiburg. Die ausführliche Darstellung zu den Ziffern 1 bis 5 findet sich in der nachfolgenden Tabelle. Die Universität Stuttgart ist in der tabellarischen Darstellung nicht enthalten, da an der Universität Stuttgart durch die Protestaktion kein Schaden entstanden ist und die Universität Stuttgart die Ziffern 2 bis 5 mit Fehlanzeige beantwortet hat.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Tabelle zu den Ziffern 1 bis 5:

Hochschule	Schaden durch die Protestaktionen der Gruppe „Letzte Generation“	Beeinträchtigung des Hochschulbetriebs in Lehre und Forschung	Einleitung von Strafverfahren gegen die beteiligten Demonstranten
Universität Freiburg	Farbsprühattacke auf die Universitätsbibliothek zum Start des Wintersemesters. Reinigung von Fassade und Böden im Eingangsbereich durch ein Spezialunternehmen für die Dauer von mehreren Tagen. Kosten sind noch nicht final bekannt, ca. 9.000 Euro.	Keine wesentlichen Einschränkungen.	Ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der gemeinschädlichen Sachbeschädigung wurde eingeleitet.
Universität Heidelberg	Farbsprühattacke auf die Frontfläche der Neuen Universität im Rahmen der Erstsemesterbegrüßung. Das Eingangsportaal der Neuen Universität wurde mit roter Farbe besprüht. In diesem Zusammenhang wurden auch Musikinstrumente des Universitätsorchesters und Kleidung beschädigt. Schaden am Gebäude der Universität in Höhe von ca. 30.000 Euro. Schäden an Kleidung und Musikinstrumenten in Höhe von ca. 2.500 Euro.	Nein.	Ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der gemeinschädlichen Sachbeschädigung wurde eingeleitet.
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)	Protestaktion am Audimax, dabei wurde mittels eines Feuerlöschers Dispersionsfarbe auf die Glassfassade des Audimax im Eingangsbereich gesprüht. Weitere Protestaktion, bei der Plakate auf die Glassfassade des Audimax geklebt wurden. Reinigung der Glasfassade und Entfernung der Plakatkrückstände über den Dienstleister der Universität mit Kosten in Höhe von 522 Euro.	Nein.	Ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Sachbeschädigung wurde eingeleitet.

Universität Tübingen	Beschmieren von Fassade, Scheiben, Boden der Eingangssseite des Geo- und Umweltzentrums. Kostenschätzung in Höhe von 12.496 Euro für Reinigung, Scherenbühne und Betonkosmetiker. Ohne Kosten für die Säuberung der Rinnen- abdeckung, da dafür noch kein Kostenvoranschlag vorliegt.	Keine wesentlichen Einschränkungen.	Ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Sachbeschädigung wurde eingeleitet.
Universität Ulm	Bekleben von Wänden und Lernflächen mit Aufkle- bern und Flugblättern. Entfernen der Aufkleber durch den Hausmeister und den Wachdienst, Dauer 5 Stunden. Keine Sach- schäden, da sich Aufkleber rückstandslos entfernen ließen.	Nein.	Nein.
Pädagogische Hochschule Freiburg	Beklebung von fast allen Außentüren und einer Stele mit Plakaten. Besprühen von Pflaster- und Asphaltflächen mit dem Schriftzug „Letzte Generation“. Kostenschätzung in Höhe von 2.968 Euro für Reini- gung, Malereinsatz, Stundenaufwand der Haus- meister und des Technischen Dienstes.	Nein.	Ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der gemeinschädlichen Sachbeschädigung wurde eingeleitet.
Hochschule für Musik Frei- burg	Beschmieren der Eingangsfassade mit Kleister und Plakaten und Besprühen des Bodens vor dem Ein- gang der Hochschule. Der Schaden ist nicht zu beziffern, da die Flächen unmittelbar durch den Reinigungs- und Hausdienst gereinigt werden konnten.	Nein.	Nein.

Ergänzung zu Ziffer 5 (ob nach ihrer Kenntnis Strafverfahren gegen die beteiligten Demonstranten eingeleitet wurden, insbesondere wegen des Vorwurfs der Sachbeschädigung und Verstößen gegen das Versammlungsrecht):

Die Bekämpfung von politisch motivierten Straftaten jedweder Form ist für die Landesregierung von hoher Bedeutung und stellt einen fortwährenden Schwerpunkt der Polizei Baden-Württemberg dar. Sofern der Polizei Baden-Württemberg Hinweise auf strafbare Handlungen vorliegen, werden diese konsequent verfolgt. Zur Gewährleistung einer konsequenten Strafverfolgung und zur Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität arbeitet die Polizei Baden-Württemberg in einer zweistufigen Struktur. Sowohl beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA) als auch bei den regionalen Polizeipräsidien werden politisch motivierte Straftaten von speziell geschulten Ermittlerinnen und Ermittlern der Inspektionen Staatsschutz bearbeitet. Das LKA und die regionalen Polizeipräsidien arbeiten dabei Hand in Hand.

6. welchem politischen Ziel diese Protestaktionen aus ihrer Sicht dienen;

Nach Angaben auf ihrer Website¹ versteht sich die „Letzte Generation“ als ein Projekt „zivilen Widerstands“. Sie begründet ihr Vorgehen damit, dass die Regierung (gemeint ist hier die Bundesregierung) alle Warnungen ignoriere und die Klimakrise befeue. Sie sehe in „zivilem Widerstand“ die beste Chance, auf einem zerstörerischen Kurs die notwendige Umkehr zu bewirken.

7. inwieweit die Protestaktionen aus ihrer Sicht einen sinnvollen Beitrag zur Diskussion über die Klimaschutzziele darstellen;

Die Landesregierung sieht hierin keinen sinnvollen Beitrag zur Diskussion über Klimaschutzziele.

8. inwiefern sie die Protestaktionen durch Pressemitteilungen der Ministerien kommentiert bzw. verurteilt hat;

Protestaktionen der Letzten Generation wurden nicht durch Pressemitteilungen der Ministerien kommentiert.

9. aus welchen Gründen sich nach ihrer Kenntnis der Protest gegen die Hochschulen richtet und wie sie diesen Vorwürfen begegnet;

Es ist davon auszugehen, dass die „Letzte Generation“ mit ihrem Vorgehen Aufmerksamkeit für ihre Ziele erlangen wollte. Die Proteste richteten sich nicht explizit gegen die Hochschulen, sondern waren Teil von deutschlandweiten Aktionen. Gerade Nachhaltigkeit und Klimaschutz sind zentrale Anliegen der Hochschulen in Forschung, Lehre, Betrieb und Governance.

10. wie sie durch geeignete Maßnahmen zu erreichen gedenkt, dass die Hochschulen in Baden-Württemberg künftig nicht erneut zum Ziel von Protestaktionen der Klimaaktivisten werden;

Erkenntnisse zum Klimawandel und dessen Folgen sind maßgeblich der Wissenschaft zu verdanken. Beispielhaft sei hier nur auf die Arbeit des Intergovernmental Panel on Climate Change der Vereinten Nationen verwiesen, welches seit 1988 den internationalen Forschungsstand zusammenträgt. Sofern sich Protestaktionen zum Klimaschutz gegen Hochschulen richten, gehen sie aus Sicht der Landesregierung fehl. Dass es an Hochschulen als offene Orte mit hohem Publikumsverkehr zu Protestaktionen kommt, wird sich auch künftig nicht vermeiden lassen. Sofern der Polizei Baden-Württemberg Hinweise auf strafbare Handlungen vorliegen, werden diese konsequent verfolgt.

¹ <https://letztegeneration.org/wer-wir-sind/>; abgerufen am 29. November 2023

11. *inwieweit es sich bei den Teilnehmern der Protestaktionen nach ihrer Kenntnis um Angehörige der jeweiligen Hochschule handelte;*

12. *ob die Teilnahme an den Protestaktionen beziehungsweise das möglicherweise strafrechtlich relevante Handeln Einfluss auf den Status als Hochschulangehörige der Beteiligten hat.*

Die Ziffern 11 und 12 werden zusammen beantwortet:

Inwieweit es sich bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Protestaktionen um Angehörige der jeweiligen Hochschule handelt, ist nicht bekannt.

Soweit die Teilnahme an den Protestaktionen als Ordnungsverstoß im Sinne des § 62a LHG zu qualifizieren ist, können gemäß § 62a Absatz 2 LHG gegen die Studierende oder den Studierenden Ordnungsmaßnahmen wie beispielsweise die Androhung der Exmatrikulation oder die Exmatrikulation selbst verhängt werden, was zum Verlust des Mitgliedsstatus nach § 9 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit § 60 Absatz 1 Satz 1 LHG an der Hochschule führt.

Wann ein Ordnungsverstoß im Sinne des LHG vorliegt, ist in § 62a Absatz 1 LHG geregelt. Darunter fällt zum Beispiel die Anwendung von oder Aufforderung zur Gewalt, die den bestimmungsgemäßen Betrieb der Hochschuleinrichtung oder die Durchführung einer Hochschulveranstaltung verhindert, § 62a Absatz 1 Nr. 1a LHG. Außerdem fällt darunter eine rechtskräftig abgeurteilte vorsätzlich begangene Straftat, die zulasten eines Mitgliedes oder eines Angehörigen der Hochschule geschehen ist, wenn nach der Art der Straftat eine Behinderung des Studiums oder der sonstigen Tätigkeit des Mitgliedes oder der oder des Angehörigen droht, § 62a Absatz 1 Nr. 1b LHG.

Nach § 62a Absatz 3 LHG entscheidet über die Verhängung der Ordnungsmaßnahme ein Ordnungsausschuss, der nach § 62a Absatz 3 Satz 3 LHG mit der Exmatrikulation eine Frist bis zur Dauer von zwei Jahren festzusetzen hat, innerhalb derer eine erneute Immatrikulation an der Hochschule ausgeschlossen ist.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschulen können als Beteiligte bei Vorliegen der Voraussetzungen mit disziplinar- bzw. arbeitsrechtlichen Sanktionen belegt werden. Hier kommt es jeweils auf die Umstände des Einzelfalls an.

Olschowski
Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst